

# FÖRDERUNG AUSLANDSATELIERSTIPENDIUM

## Bildende Kunst, künstlerische Fotografie, Medienkunst

Informationsblatt (Stand: September 2021)

- Bildende Kunst, künstlerische Fotografie und Medienkunst: Auslandsaufenthalte in Banff/Kanada (nur Medienkunst), Istanbul, London, Moskau, New York, Paris, Shanghai, Tel Aviv/Herzliya und Tokyo

### **Inhaltliche Kriterien**

- ein Arbeitsvorhaben, das spezifisch auf den ausgewählten Atelierstandort Bezug nimmt
- der Aufenthalt in einem Atelier im Ausland, um künstlerische Projekte im internationalen Kontext zu verwirklichen und durch den Aufbau von Netzwerken eine Karriere auch außerhalb Österreichs voranzutreiben
- die Bereitschaft, sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des jeweiligen Landes auseinanderzusetzen

### **Formale Kriterien**

- Antragsberechtigt sind Künstler:innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldebestätigung).
- Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich. Von der Bewerbung sind alle (zum Zeitpunkt der Bewerbung) an einer Universität/Fachhochschule immatrikulierten Personen (unabhängig von der Studienrichtung) ausgeschlossen.
- Kunstschaffende, die für das ausgeschriebene Jahr ein anderes Auslandsatelier des Bundes oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger)

zugespochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium ansuchen.

- Eine Bewerbung ist nur für einen Atelierstandort möglich. Gleichzeitige Bewerbungen für mehrere Standorte werden der Jury nicht vorgelegt.
- Die Ausschreibung kann auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport [www.bmkoes.gv.at](http://www.bmkoes.gv.at) eingesehen werden.

## Antragstellung

Die aktuellen [Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport](#) sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Eine Bewerbung ist ausschließlich per E-Mail ([auslandsateliers@bmkoes.gv.at](mailto:auslandsateliers@bmkoes.gv.at)) und jedenfalls in deutscher Sprache möglich.

Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefülltes und unterfertigtes **Bewerbungsformular Auslandsatelier**,
- **Arbeitsvorhaben** (das spezifisch auf den Standort des Ateliers Bezug nimmt mit einer **Kurzfassung** von maximal 1.800 Zeichen),
- **Lebenslauf** mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität, Klasse, Professor:innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit, **inklusive einer Auflistung aller bisherigen Artist in Residence-Aufenthalte**,
- Bewerbungen für Banff, Paris und Herzliya/Tel Aviv müssen **zusätzlich die Kurzfassung sowie den Lebenslauf in englischer Sprache** enthalten,
- Bewerbungen für Banff müssen **zudem eine ausführliche und genaue Beschreibung in Englisch** des Projekts, das verwirklicht werden soll, mit genauen Angaben zu inhaltlichem Konzept, Durchführungsart, Durchführungsdauer/Zeitplan, technischem und sonstigem Bedarf zur Realisierung des Projekts enthalten,
- **Abschlusszeugnisse** sowie **Meldezettel**,
- **Portfolio** der bisherigen Arbeiten. Die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

In der Betreffzeile ist anzuführen:

- Nachname, Vorname, „Auslandsatelier“ + Ort (für den Sie sich bewerben),

## E-Mail-Anhänge:

Gliedern Sie bitte Ihre Unterlagen in einem E-Mail in jeweils 4 separate Anhänge und beschriften Sie diese wie folgt:

- Bewerbung (beinhaltet Bewerbungsformular)
- Projekt (Arbeitsvorhaben und dessen Kurzfassung von max. 1800 Zeichen)
- Person (Lebenslauf, Zeugnisse, Meldezettel)
- Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten)

Die Größe des E-Mails darf 10 MB nicht überschreiten.

Alle Unterlagen sind an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[auslandsateliers@bmkoes.gv.at](mailto:auslandsateliers@bmkoes.gv.at)

Unterzeichnen Sie das Förderantragsformular mit Handysignatur/Bürgerkarte, wodurch die Richtigkeit der Angaben bestätigt und das Einverständnis mit den Ausschreibungsbedingungen erklärt wird.

## Einreichfrist

- 30. November
- Bewerbungen müssen zu diesem Termin bis spätestens 24 Uhr an die Abteilung IV/A/6 ([auslandsateliers@bmkoes.gv.at](mailto:auslandsateliers@bmkoes.gv.at)) übermittelt werden.
- Die Bewerbung gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem jeweiligen Termin eintreffen und/oder unvollständig sind.

## Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

- Stipendium, Reisekostenpauschale, mietfreier Aufenthalt in der Atelierwohnung laut Ausschreibung.
- **Banff/Kanda (nur Medienkunst)**: Stipendium in der Höhe von insgesamt 3.600,00 EUR (inkludiert bereits eine Reisekostenpauschale), Aufenthalt, Verpflegung.
- **Alleinerziehende**: Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die/der Antragsteller:in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um

den Betrag von EUR 200,00 per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden.

## Vergabe

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury (im Fall der Standorte Banff, Paris und Herzliya/Tel Aviv unter Mitwirkung der jeweiligen Kooperationspartner). Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen.

## Verwendung der Fördermittel

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen, der Abteilung IV/A/6 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Die Fördernehmer:innen werden ersucht, bei allen Drucksorten und anderen öffentlichen Verweisen das Logo des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport laut den Verwendungsrichtlinien zu verwenden.

### Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport  
Sektion IV – Kunst und Kultur  
Abteilung IV/A/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Medienkunst  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Dr.<sup>in</sup> Sigrid Olbrich (Bereiche Bildende Kunst und künstlerische Fotografie)  
Telefon: +43 1 71 606 – 85 10 66  
E-Mail: [sigrid.olbrich-hiebler@bmkoes.gv.at](mailto:sigrid.olbrich-hiebler@bmkoes.gv.at)

Katarína Szabová, MA BA  
Telefon: +43 1 71 606 – 85 11 61  
E-Mail: [katarina.szabova@bmkoes.gv.at](mailto:katarina.szabova@bmkoes.gv.at)

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>